

Departement Bau

Amt für Städtebau

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
Telefon 052 267 54 62
Internet: <http://www.staedtebau.winterthur.ch>
E-Mail: staedtebau@win.ch

Amtliche Publikation unter städtischem Signet:

**Kommunale Sondernutzungsplanung und Nutzungsplanung
Öffentlicher Gestaltungsplan Schulhaus Wallrüti
Umzonung Schulhaus Wallrüti
Öffentliche Auflage / Mitwirkungsverfahren**

Winterthur. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2017 die Durchführung des Einwendungsverfahrens für den öffentlichen Gestaltungsplan und die Umzonung Schulhaus Wallrüti beschlossen:

Die Akten liegen nach §7 PBG (Planungs- und Baugesetz) während 60 Tagen vom 11. Dezember 2017 bis zum 8. Februar 2018 wie folgt auf:

- Baupolizeiamt 4. OG und Amt für Städtebau 3. OG, Pionierstrasse 7, jeweils von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr / 13.30 bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr / 13:30 bis 16.00 Uhr;

Die Akten sind zudem auf der Internetseite stadt.winterthur.ch unter «Laufende Verfahren» einsehbar.

Jede Person kann Einwendungen erheben. Diese sollen einen Antrag mit kurzer Begründung enthalten. Die Einwendungen sind bis zum 8. Februar 2018 (Poststempel) an das Amt für Städtebau, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur, einzureichen.

Über die Einwendungen wird vom Grossen Gemeinderat im Rahmen des Festsetzungsverfahrens gesamthaft entschieden.

Winterthur, 8. Dezember 2017

Amt für Städtebau, Raumentwicklung